

Nutzung von privaten mobilen Geräten an der Falkenbergschule

Mobiltelefone, Tablets und Smartwatches sind in den vergangenen Jahren zunehmend zum ständigen Begleiter von Kindern und Jugendlichen geworden. Neben vielen Vorteilen, wie zum Beispiel der Erreichbarkeit, sind Schülerinnen und Schüler dadurch aber auch Gefahren ausgesetzt (mobbing, Gewaltvideos etc.)

Da die übermäßige Handynutzung nachweislich zu Konzentrationsdefiziten und zu einer Beeinträchtigung der kognitiven und motorischen Entwicklung führt, müssen Schulen einen Schutzraum bieten, in dem sich Schüler und Schülerinnen ohne Ablenkung durch private Mediennutzung auf das Lernen, die Zusammenarbeit und das gemeinsame Miteinander konzentrieren können.

Die Nutzung mobiler, privater Geräte an der Falkenbergschule ist wie folgt festgelegt:

- Im Unterricht dürfen private, digitale Endgeräte von Schülerinnen und Schülern nicht genutzt werden. Sie befinden sich ausgeschaltet in der Schultasche des Kindes.
- Ausschließlich schuleigene Geräte werden unterrichtlich genutzt (siehe Mediennutzungskonzept).
- Die Pausenzeiten dienen der Erholung z. B. durch Bewegung, Essen und Trinken, Spielen oder Ruhe. Eine Nutzung des Smartphones ist den Schülerinnen und Schülern daher nicht gestattet.
- Bei Regelverletzung wird die Lehrperson das Gerät bis zum Ende des Schulvormittages einziehen und informiert die Eltern und die Klassenlehrkraft. Das eingezogene Gerät wird im Sekretariat/Lehrerzimmer bis zum Ende des Schulvormittages aufbewahrt und wieder ausgegeben.
- Die Lehrperson nutzt digitale Endgeräte ausschließlich zu dienstlichen Zwecken (schulcommsy, Schulportal etc.)

Falkenbergsschule – Emil-Nolde-Str. 31 – 24937 Flensburg

Flensburg, den _____

Liebe Familie _____,

leider hat es Ihr Sohn/ Ihre Tochter _____ heute noch nicht geschafft,
die Handynutzungsordnung der Falkenbergsschule einzuhalten.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, warum wir es als sinnvoll erachten, diese Regelung zu
beachten.

Mit freundlichem Gruß
